



Volksanwaltschaft  
Difesa civica  
Defenüda zivica

Dolomiten, Samstag/Sonntag, 08./09. Juni 2013

### Thema des Falles Falsches Parken - doppelt bestraft?

*Ich habe kürzlich auf einem Behindertenparkplatz geparkt. Dafür habe ich einen Strafzettel über € 95 Euro erhalten und das Bußgeld sofort bezahlt. Im Strafzettel war ein Absatz enthalten, wonach innerhalb von 60 Tagen der Polizei mittels eines beiliegenden Vordruckes die Personen- und Führerscheindaten jener Person mitzuteilen waren, die die Übertretung begangen hat. Nachdem ich der Eigentümer des Fahrzeuges bin, selbst geparkt hatte und den Strafzettel auch beglichen hatte, dachte ich, diese Mitteilung sei überflüssig. Jetzt bekomme ich aber wieder einen Bescheid, dass ich satte 300,50 Euro zu bezahlen hätte, weil ich eben diese Mitteilung nicht gemacht habe. Kann das denn sein? Sollte ich einen Rekurs beim Regierungskommissär einbringen?*

Laut Straßenverkehrsordnung müssen die Bürgerinnen und Bürger, innerhalb von 60 Tagen ab Erhalt per Post eines Strafzettels für das Falschparken auf einem Behindertenparkplatz, der Polizei den Vordruck mit den Daten der Fahrzeuglenkerin oder des Fahrzeuglenkers zukommen lassen. Diese Verpflichtung ist vorgesehen, um den effektiven Verkehrssündern die Führerscheinpunkte für das Falschparken abzuziehen.

Die Verpflichtung entsteht folglich auch nur dann, wenn die Ordnungskräfte die Identität der Fahrerinnen und Fahrer nicht an Ort und Stelle feststellen können und somit nicht bekannt ist, wem die Führerscheinpunkte abzuziehen sind.

Laut Straßenverkehrsordnung können Sie sich innerhalb von 30 Tagen an das zuständige Friedensgericht wenden oder innerhalb von 60 Tagen Einspruch beim Regierungskommissär der Provinz Bozen erheben. Sollte der Regierungskommissär allerdings die Übertretung bestätigen, wird er laut Gesetz die Bezahlung von mindestens dem Zweifachen der Mindeststrafe anordnen.



Südtiroler Landtag  
Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano  
Cunsëi dla Provinzia autonoma de Bulsan

Volksanwaltschaft | 39100 Bozen | Cavourstraße 23  
Difesa civica | 39100 Bolzano | Via Cavour, 23  
Defenüda zivica | 39100 Bulsan | Strada Cavour 23

Tel. 0471 301 155 | Fax 0471 981 229  
post@volksanwaltschaft.bz.it | www.volksanwaltschaft.bz.it  
post@difesacivica.bz.it | www.difesacivica.bz.it